

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen



Auskunft [REDACTED]
Gebäude Kasinostr. 48-50
Telefon 0241/432 [REDACTED]
Telefax 0241/432 [REDACTED]
e-mail [REDACTED]@aachen.de
Internet www.aachen.de

Aktenzeichen Rechtsamt [REDACTED]
Ihr Zeichen [REDACTED]

per E-Mail: [REDACTED]

Datum 01.03.2018

**Ihr mit E-Mail vom 17.01.2018 gestellter Auskunftsantrag nach §§ 4, 5 IFG NRW
Teilablehnungsbescheid vom 16.02.2018 – Ihr E-Mailschreiben vom 23.02.2018**

Sehr geehrter [REDACTED]

mit o.g. E-Mail vom 23.02.2018 haben Sie inhaltlich der Begründung des Bescheides vom 16.02.2018 widersprochen und ausgeführt, dass die von Ihnen begehrten Informationen mittels der bei FB 32 genutzten Software ohne größeren Aufwand ausgelesen werden könnten.

Auf Nachfrage teilte mir der städtische IT-Dienstleister mit, dass insbesondere aufgrund der im vergangenen Jahr erfolgten Abfrage die Daten für das Kalenderjahr 2017 ohne größeren Aufwand exportiert werden könnten.

Im Hinblick darauf übersende ich Ihnen in der Anlage die Daten für das Kalenderjahr 2017. Den Teilablehnungsbescheid vom 16.02.2018 hebe ich insoweit auf.

Der Informationszugang erfolgt gebührenfrei.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Aachen
IBAN: DE 09 3905 0000 0000 0000 34
BIC: AACSDE 33
UST-ID Nr. DE121689815